

# Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und  
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger  
Fischbacher Anzeiger

Erscheinung: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M. Anzeigen: Die 41 mm breite Beilage 30 Pfennig für einmalige und andauernde Anzeigen, 25 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 35 mm breite Beilage 20 Pfennig für einmalige und andauernde Anzeigen; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenänderung und Anzeigenänderung 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unterbreitung Anzeigen in

Mittwoch

4

Februar

langen Zuschriften können erscheinender Nachschub. Jeder Nachschub muß mit dem Namen des Abnehmers versehen sein. — Einmalige Beilagen: Laufend 15.00 M. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingebracht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 20 • 1920

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:  
H. Kleinholz, Königstein im Taunus.  
Postfach 100; Frankfurt (Main) 9977.

Druckerei:  
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.  
Telefon 44.

44. Jahrgang

## Zur Frage des Einheitsstaates.

In einer gemeinsamen Sitzung des Reichstags und des preußischen Kabinetts wurde über den in der preußischen Landesversammlung eingebrachten Antrag wegen Einführung des Einheitsstaates beraten.

Es herrscht Einigkeit darüber, daß die Reichsverfassung eine ausreichende Grundlage darüber gewähre, die einheitlichen Grundlagen des Reiches zu erhalten und auszubauen. Die Befürchtung, namentlich bei den süddeutschen Staaten, als ob das Reich beabsichtige, gegen ihren Willen ihre politischen Rechte zu schmälern, wurde daher allerseits als unbegründet erklärt. Es wurde auch anerkannt, daß bei der notwendigen Dezentralisation, die in einem Reich von der Größe Deutschlands, ungeachtet seiner staatsrechtlichen Konstruktion immer erforderlich sein werde und die nach mancher Richtung vielleicht sogar eine Erweiterung ertragen könne, keine Veranlassung vorliege, die Gebilde der süddeutschen Staaten umzuformen.

Andererseits wurden die Schwierigkeiten, den preußischen Staat in ein dezentralisiertes Reich einzugliedern, nicht verkannt. Aber auch hier versprach man sich Abhilfe nicht in dem unhistorischen Gedanken einer Zerschlagung Preußens, sondern ging davon aus, daß die Entwicklung organisch zu gehen habe, wie denn die Bedeutung des Reiches mit seinen vergrößerten Zuständigkeiten gewachsen ist und weiter wachsen wird. Darüber, daß auf dem Wege der Dezentralisation Preußens weiter gegangen werden muß, war man sich einig.

Man verkannte weiter nicht, daß sich aus der gemeinsamen Verantwortung, die das Reich und Preußen für manche großen politischen Aufgaben tragen, Schwierigkeiten ergeben könnten, wie das auch unter der alten Reichsverfassung immer wieder der Fall war. Es soll deshalb geprüft werden, wie man dieser Schwierigkeiten durch eine engere Fühlungnahme Herr werden kann. Zur weiteren Klärung dieser Fragen wurde ein Unterausschuß aus drei Reichsministern und drei preußischen Ministern gebildet.

## Die Befehlsgebungsmaschine.

Wie die „Adm. Ztg.“ von parlamentarischer Seite erzählt, wird die Nationalversammlung während ihrer nächsten Tagung, Ende Februar beginnend, folgende Gesetzentwürfe erörtern: Das Reichseinkommensteuergesetz, die Kapitalertragsteuer, das Landessteuergesetz, das Reichstags- und Präfektenwahlgesetz und den Etat für das am 1. April beginnende neue Geschäftsjahr. Ein Entwurf für ein Gesetz, das nach englischem Muster öffentliche Versammlungen in einem gewissen Umkreise der gesetzgebenden Körperschaften nicht gestattet, ist bisher dem Reichstage nicht zugegangen, doch dürfte nach den Erfahrungen des 13. Januar die Schaffung eines derartigen Gesetzes in der nächsten Zeit zu erwarten sein.

## Nicht gebessert.

Wie eine sozialdemokratische Korrespondenz erzählt, hat sich die Lage der Getreideversorgung in der letzten Zeit nicht gebessert. Die Hoffnung auf eine größere Ablieferung infolge der Prämien hat sich nicht erfüllt. Die ungenügende Belieferung der Landwirtschaft mit Rohstoffen sei im wesentlichen mit Schuld an der langsamen Ablieferung. Trotzdem energische Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Landwirtschaft besser zu beliefern, sei eine Erleichterung noch nicht zu verspüren. Infolgedessen wird eine Herabsetzung der Mehlration von 260 auf 200 Gramm vorübergehend unerlässlich sein. — Vom 9. Februar an soll die Brotration, wie verschiedene Berliner Blätter erfahren haben, auch vermindert werden.

## Ministerbesuch im Rheinland.

Zu der geplanten Rheinlandreise der preußischen Minister erzählt das W. B. von zuständiger Stelle in Berlin: Die Reise, an der Ministerpräsident Hirsch, Finanzminister Südekum, Justizminister Am Zehnhoff, Handelsminister Fischbeck, Wohlfahrtsminister Stegerwald und die Vertreter der übrigen Ministerien teilnehmen, beginnt am 1. Februar. Zunächst wird Köln aufgesucht. Am 5. Februar wird Bonn, danach Arefeld und sodann Aachen aufgesucht werden. In Trier wird der Vertreter des Kultusministeriums den Bischof aufsuchen. Außerdem finden in allen Städten Besprechungen mit den Verwaltungsführern statt. Im Hochwassergebiet

der Nahe soll Neuwied und Kreuznach besucht werden. Dort ist eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten des evangelischen Konsistoriums und dem Regierungspräsidenten von Koblenz geplant. Es werden in den Zusammenkünften die grundsätzliche Beseitigung der Hochwasserschäden besprochen werden. Endlich werden in Wiesbaden die Stadtbehörden und das Konsistorium, sowie in Düsseldorf die öffentlichen Verwaltungsinstanzen besucht werden.

## Die Liste der Schuldigen.

mz Paris, 31. Jan. Nach dem „Echo de Paris“ umfaßt die Liste der Schuldigen 800 Namen, unter denen folgende bekannte Persönlichkeiten hervorgehoben sind: Prinz Rupprecht von Bayern wegen Deportationen aus Nordfrankreich, Herzog von Württemberg, Kommandant der 4. Armee, wegen Massakers in Ramur usw., Generaloberst v. Klud, Führer der 1. Armee, Ermordung von Geiseln in Senlis, Massakers von Flüchtlingen in Aleschot, v. Bülow, Brandstiftung in den Argonnen, Erschießung von Flüchtlingen, von Madens wegen Diebstahls, Brandstiftung und Hinrichtungen in Rumänien, von der Landen, Ermordung von Mih Cavell sowie von Kapitän Frantz, Admiral v. Capelle, Attentatverübung durch den U-Bootkrieg, General Liman von Sanders, Massakers in Armenien und Syrien, General Stenger wegen Befehls, keine Gefangenen zu machen, General von Straßburg, Plünderungen und Niedermordung von 150 Zivilisten, General v. Terzen, Hinrichtung von 102 Einwohnern von Arlon, Gebr. Niemeyer, Mißhandlung von englischen Gefangenen im Lager von Holzminden, Major v. Goerz, Grausamkeiten im Gefangenenlager von Magdeburg, Leutnant Rudiger, Grausamkeiten im Lager von Ruhleben, General v. Kessel, Grausamkeiten im Lager von Döberitz, Major v. Bülow, Zerstörung von Aleschot und die Erschießung von 150 Zivilisten, General v. Mantuffel, Brandstiftung in Löwen. Bekanntlich sind der Kaiser und der Kronprinz Gegenstand eines besonderen Verfahrens.

## Um den früheren Kaiser.

Der Amsterdamer „Telegraaf“ meldet aus London: Wie von maßgebender Seite verlautet, sehen die Alliierten die Antwort der niederländischen Regierung auf ihr Ersuchen um Auslieferung des ehemaligen Kaisers als endgültig an. Inzwischen wird die Frage jedoch durch die Häupter der alliierten Regierungen, denen es vollkommen ernst ist, den Kaiser in die Hände zu bekommen und abzuurteilen, weiter erwogen. Da die Antwort der Niederlande, die Auslieferung hauptsächlich aus rechtlichen Gründen abgewiesen hat, wird die nächste Note der Alliierten wahrscheinlich die moralische Seite hervorheben.

## Kleine Nachrichten.

### Wiedereinführung der Zwangsbevirtschaftung des Lebers?

Die bayerische Regierung beabsichtigt, in kürzester Frist die durch Reichsverordnung aufgehobene Zwangsbevirtschaftung für Leber infolge der schlechten Erfahrungen, die mit der neuen Wirtschaft gemacht worden sind, von neuem einzuführen. Die Reichsregierung ist zur Zeit damit beschäftigt, mit einem Kreis von Fachleuten und Wirtschaftspolitikern die Frage zu beraten. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung infolge der außerordentlichen Leberknappheit einen Kompromiß mit den bayerischen Vorschlägen zu finden versuchen wird.

### Die Heimkehr der Kriegsgefangenen

geht planmäßig und bis jetzt ununterbrochen weiter. Am Samstag sind in Wilhelmshaven auch die Angehörigen des ehemaligen Internierungsverbandes von Scapa Flow eingetroffen und mit einer herzlichen Ansprache des Chefs der Admiralität von Trotha begrüßt worden. Admiral von Reuter dankte mit kurzen Worten und schloß mit einem Hurra auf die Marine. Nach den Aussagen der heimgekehrten Offiziere haben die Engländer drei Fliegeroffiziere und einen U-Bootkommandanten zurückgehalten.

## Lokalnachrichten.

n Königstein, 3. Febr. Lumpaci Bagabundus treibt keine Pöffen in den drei Gefellen, die weniger nach Arbeit als nach fröhlichen Stunden suchen. Und dieses Mal ist es ein Lotteriefloß, das sie dem Ziele zuführt, allerdings

erst nach manchen Irrfahrten, die ihnen jedoch den Humor nicht nehmen können. Budelhannes — ebenfalls in den Königsteiner Lichtspielen, ist die Geschichte eines Mißgestalteten, der sein ganzes Leben um Erfolg als Künstler und in der Liebe ringt. Schließlich muß er doch unterliegen.

\* Unterschlagungen bei der Nassauischen Landesbank in Frankfurt a. M. in Höhe von über 50 000 M. hat sich der aus Kellheim gebürtige, 21 Jahre alte Schalterbeamte Erasmus Stener zuschulden kommen lassen. Er galt als besonders fähiger Beamter und wurde deshalb von der Zweigstelle Königstein nach Frankfurt versetzt, erhielt aber nach seiner Behauptung nur 190 M. Monatsgehalt. Da der Jüngling ein flottes Nachleben in Dienen und Bars führte, gelang es ihm, die 50 000 M. in drei Monaten restlos durchzubringen. Langte ihm einmal das Kleingeld nicht zur Zahlung der Zechen, dann bestellte er den Kellner auf die Bank und spielte ihm durch betrügerische Manipulationen das Geld für die Zechenschuld in öffentlicher Schalterzahlung und anscheinend ordnungsmäßig zu. Das gelang ihm umso leichter, als auch die Kassenkontrolle teilweise in seinen Händen lag. Mit 250 M. fing er seine Schwindereien an, dann stiegen aber die Einzelbeträge mit der Zeit auf 5000 M. Charakteristisch war eine Ausrufung des jungen Defraudanten, daß er das Geld aus der Kasse für die Dienen und Bars verbraucht und sonst keine Ausgaben gehabt habe. Die Frankfurter Straßammer verurteilte ihn wegen seines Betruges zu 1 1/2 Jahren Gefängnis.

\* Ein Rekord beim Holzverkauf. Bei der vorgestern im Walde von Oberseelbach (Untertaunuskreis) stattgehabten Holzversteigerung erreichte ein Eichenstamm von 4,9 Festmeter das Höchstgebot von 21 030 Mark. Das kostbare Stüd Holz ging für diesen Preis in den Besitz der Holzhandlung von Gebrüder Seebold in Kellheim über.

\* Versicherungspflicht bis 15 000 M. Die Erweiterung der Versicherungspflicht in der Reichsangehörigen-Versicherung ist beschlossen. Die Neuregelung soll am 1. April ds. Js. in Kraft treten. Während bisher 5000 bzw. 7000 M. Einkommen die versicherungspflichtige Grenze bildeten, sollen nunmehr künftig hin alle Angestellten mit einem Einkommen bis zu 15 000 M. der Versicherungspflicht unterworfen werden.

\* Neue deutsche Rechtschreibung. Ueber eine Besprechung von Sachverständigen über die Frage der Neuordnung der deutschen Rechtschreibung, die am 27. und 28. Januar unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Schulz stattgefunden hat, erfahren wir, daß der Beschluß zu der neuen Reform mit 17 gegen 7 Stimmen gefaßt wurde. Es handelt sich dabei um die Einführung der rein phonetischen Schreibweise („Schreibe wie du sprichst.“) Alle großen Buchstaben, alle Dehnungsvokale und alle Dehnungskonsonanten, sollen dabei weggelassen. Als Grund für die Zweckmäßigkeit dieser zukünftigen Rechtschreibung führen ihre Verteidiger die geistige und geistliche Entlastung der Jugend an. — Dazu — so fügen die „Fest. Nachr.“ hinzu — schreibt uns Gustav Nagel, nadurneisch un schriftgeleitet: no sen sie, ich habe es imer gesagt, unsere gramadit daugt nichts, sie ist zu kompliziert, aber die redaktionen un die schulmeister haben sich imer nur über mich und meinen lautgenossen, den großen schauspieler basermann, lustig gemacht, wen wir für vereinfachung der deutschen muttersprache mit einem neuen alfabet kämpften, was lagen sie jezt? es lebe die revolution. — Anmerkung des Seherlehrers: Meichugge ist Trumpf!

\* Postalisches. Zahlreiche beim Reichspostministerium einlaufende Beschwerden lassen erkennen, daß über die Einfuhr- und Abgabensfreiheit der aus dem Ausland eingehenden Postpakete mit Lebensmitteln und persönlichen Bedarfsgegenständen noch immer Unklarheit herrscht. Zu- ständig für die hierbei anzuwendenden Bestimmungen ist

Deutsch oder nicht deutsch?  
Die Grenzmarken in Gefahr!

• Gib Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen  
auf Postcheckkonto Berlin 73776  
oder auf deine Bank!  
Deutscher Schachbund, Berlin NW 52

auch bei Postpaketen nicht, wie vielfach angenommen wird, die Postverwaltung, sondern für die Einfuhrfreiheit der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung und für die Abgabefreiheit (Befreiung von Zoll) der Reichsminister der Finanzen. Bei der Behandlung wird genau unterschieden zwischen Liebesgabenpaketen und sonstigen Lebensmittelpaketen. Liebesgabenpakete, die durch die Post befördert werden, sind solche, die vom Ausland unmittelbar an bestimmte inländische Empfänger eingehen, nachweislich geschenkt, für den eigenen Bedarf des Empfängers oder seines Haushalts bestimmt und der Art und Menge nach diesem Bedarf angemessen sind. Sie unterliegen keiner Einfuhrbewilligung und sind neuerdings auch von jeder Zollabgabe befreit. Um jedoch die mißbräuchliche Ausnutzung dieser Einrichtung zu verhüten, müssen die Zollstellen selbstverständlich auch dessen Verkehr nach bestimmten Gesichtspunkten weiterhin bewachen. Das Nähere hierüber ergibt sich aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 53 vom 3. Dezember 1919. Anders liegt die Sache bei den sonstigen Postpaketen mit Lebensmitteln, die zwar auch für den eigenen Bedarf des Empfängers bestimmt, von diesem aber bestellt sind und daher gegen Bezahlung geliefert werden. Diese Lebensmittelpakete können bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nur dann ohne Einfuhrbewilligung eingeführt werden, wenn sie Butter, Fleisch und Fleischwaren, Speck, Mehl, Zucker, Ananas, Ingwer, Vanille, Kaviar, Kaviarersatzstoffe, Kaviarlade, Langusten, Hummern und Austern überhaupt nicht, ferner Margarine, Schmalz, Gebäck, Teigwaren, Zuckerkorn, nebst ähnlichen Waren, Kaffee, Tee, Erzeugnisse der Schokoladenindustrie nur bis zum Gewicht von je 1 Kilogramm, sowie Seife, Kerzen und Stärke bis zum Gesamtgewicht von 2 1/2 Kilogramm enthalten. Die an die Gewichtsgrenze gebundenen Waren sind also innerhalb dieser Grenze einfuhrfrei, obwohl sie wegen ihrer Bezugsbedingungen Handelswaren im eigentlichen Sinne darstellen. Dasselbe gilt von den sonstigen oben nicht ausdrücklich ausgenommenen Lebensmitteln. Diese Bestimmungen ermöglichen es also jedem Privatmann, der im Ausland keine Freunde oder Anverwandte hat, die ihm Sendungen in Form von Liebesgaben zukommen lassen, zum eigenen Gebrauch von dortigen Geschäften 5 Kilogramm-Pakete mit Lebensmitteln auch gegen Bezahlung zu beziehen. Was die Entrichtung des Zolles anbelangt, so liegt natürlich keine Veranlassung vor, diese Art von Handelswaren von der Entrichtung des Zolles zu befreien. Dies kommt aber auch kaum in Betracht, weil Lebensmittel im eigentlichen Sinne fast allgemein zollfrei sind. Den deutschen Empfängern kann nur dringend ans Herz gelegt werden, allen Freunden und Anverwandten im Ausland und besonders in Amerika, von denen sie Geschenkpakete zu erwarten haben, die obigen Bestimmungen über Liebesgabenpakete schleunigst mitzuteilen und ihnen zu empfehlen, die Sendungen gleich bei der Auslieferung in der Aufschrift v. Zollinhaltsklärung als Liebesgabenpaket (englisch gift parcel) zu kennzeichnen. Sie erleichtern dadurch den deutschen Zollbeamten ihre oft gar nicht so leichte Aufgabe, die Eigenschaft der Sendung zu erkennen und ersparen sich selbst u. U. Kosten und Ärger. Bei Nachfragen über Pakete aus Amerika wende man sich nicht an das Reichspostministerium, sondern zunächst an die Ortspostanstalt, die Auskunft erteilen oder bei Paketen aus Amerika von dem Postamt 7 in Hamburg einholen wird.

\* Bei dem Reichsfinanzministerium gehen auch jetzt noch zahlreiche Gesuche von kleinen Rentnern ein, in denen gebeten wird, beim Reichsnotopfer auf ihre bedrängte wirtschaftliche Lage Rücksicht zu nehmen. Aus der Mehrzahl dieser Gesuche geht hervor, daß den Gesuchstellern die Vorschriften des Reichsnotopfergesetzes nicht genügend bekannt sind. Mit Rücksicht darauf wird ausdrücklich festgestellt, daß in dem Gesetz über das Reichsnotopfer auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen weitgehendste Rücksicht genommen worden ist. Insbesondere ist vorgesehen, daß die Abgabe auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder teilweise zinslos gestundet werden kann, falls sich bei billiger Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Einziehung und Verzinsung der Abgabe als eine besondere Härte erweist. Diese Vorschrift bezweckt, vornehmlich solchen Abgabepflichtigen eine möglichst weitgehende Entlastung von der Vermögensabgabe zuteil werden zu lassen, die mit ihren Renten oder Zinsen nur mit Mühe imstande sind, ihren Lebensunterhalt und den ihrer unterhaltungsberechtigten Angehörigen zu bestreiten. Ferner ist vorgesehen, daß bei Abgabepflichtigen im Alter von 45 Jahren und darüber, die ein steuerbares Vermögen von nicht mehr als 150 000 M. besitzen und keinen Anspruch auf Pension haben, eine erhebliche Ermäßigung der Abgabe eintritt, falls sie nicht die zinslose Stundung der ganzen Abgabe beantragen und bewilligt erhalten. Endlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß eine Verpflichtung zur sofortigen Bezahlung der ganzen Vermögensabgabe nicht besteht. Vielmehr ist die Abgabe in Teilbeträgen zu entrichten, die sich auf einen Zeitraum von rund 30 Jahren erstreckt; ausgenommen hiervon sind nur die Abgabebeträge, die 500 M. nicht erreichen, und der durch 500 M. nicht teilbare Betrag der Abgabe.

## Von nah und fern.

\* Schloßborn, 2. Febr. Nach einstimmigem Beschluß der Gemeindeglieder und Gemeindevertreter wird der hiesige Jagdbezirk, der am 31. März dieses Jahres abläuft, öffentlich meistbietend verpachtet. Der seitherige Pächter, Herr Schöter zu Frankfurt a. M., hatte bei der Gemeinde nachgefragt um Verlängerung der Pachtzeit, wurde aber von

der Gemeindevertretung einstimmig abgelehnt. — Aus der französischen Gefangenschaft sind bis jetzt zurückgekehrt: Philipp Bed, Franz Schmitt, Georg Bedt, Franz Ungeheuer, Anton Wohlfahrt, Peter Schmitt und Peter Riomann; es fehlen noch Peter Ungeheuer, Anton Frankenbach, J. Wohlfahrt und Peter Marx.

Überseel, 2. Febr. Magistrat und Stadtverordnete bewilligten sich gegenseitig einstimmig die Gewährung von Vergütungen für die Teilnahme an Sitzungen und Besichtigungen im städtischen Interesse. Der Beschluß hat rückwirkend Kraft vom 1. April 1919.

Höchst, 1. Febr. Ein tragisches Ereignis hat sich in der Wohnung der Fabrikarbeiters-Eheleute Johann Schneider in Sindlingen abgepielt. Das Ehepaar war fern von der Wohnung, in der es den 10jährigen Sohn Heinrich und ein 20 Monate altes Töchterchen zurückgelassen hatte. Als die Eltern gegen 1/9 Uhr zurückkehrten, fanden sie das kleine Mädchen tot in der Küche liegend vor. Anscheinend ist die Kleine beim Spielen mit dem Genie auf den Kohlenkasten gefallen, wobei sie den Tod fand. Der Junge war beim Heimkommen der Eltern nicht mehr in der Wohnung anwesend, ist aber später in Ostrifel gefunden worden, wo er weinend vor einem Hause saß. Er wurde wieder heimgebracht.

Frankfurt a. M., 1. Febr. Trotz der hohen Geldstrafen, die in den letzten Wochen das Gericht über eine Anzahl Nachtlokale wegen Ueberschreitung der Polizeistunde und der Beleuchtungsvorschriften verhängte, wurden in der letzten Nacht bei einer polizeilichen Streife abermals zahlreiche Dielen, Bars und dergl. in vollem Betriebe überrascht.

\* Die Hauptseifenfabrik Ried ist heute Dienstag den 3. Februar wieder eröffnet. Die achtstündige Arbeitszeit macht eine Nachprüfung der Lage der Werkstätten- und übrigen Zubringerzüge im Benehmen mit der Entente erforderlich. Bis dahin muß es bei den bisherigen Zügen und der früheren Arbeitszeit verbleiben. Die Nieder Werkstättenzüge werden ab 3. Februar wieder verkehren.

Frankfurt a. M., 2. Febr. Der Generalintendant der hiesigen Theater, Geheimrat Zeiß, wird vermutlich schon in den nächsten Tagen die Leitung der hiesigen Staatstheater in München übernehmen. — Die Kriminalpolizei überraschte in der Wohnung des früheren Bauunternehmers und jetzigen Schreiners Adolf Grimm, Rothschildeallee, eine Falschmünzfabrik, als sie auf drei Druckpressen falsche Fünfsigmarische herzustellen suchte. Grimm verfuhr eine Anzahl Scheine zu verschleudern, doch gelang ihm dies nicht bei der zu großen Trockenheit des Objekts. Es wurden zahlreiche Falschscheine, die Pressen, Chemikalien und Papiervorräte beschlagnahmt. Als Mittäter nahm man neben Grimm noch den 22jährigen Bruchbruder Ludwig Pohl aus Egelsbach und den 23jährigen Lithographen Heinrich Leder fest.

Bad Ems, 1. Febr. Durch Verkauf gingen drei hiesige Hotels in die Hand ausländischer Kapitalisten über.

Raststätten, 31. Jan. Mit den letzten Gefangenen sind auch mehrere Vermisste in die Heimat zurückgekehrt, die längst als tot betrauert worden waren, u. a. auch August Färber von hier. Er war als tot betrauert und seine Todesanzeige überall hin verschickt worden. Es soll ihm nicht möglich gewesen sein, ein Lebenszeichen nach der Heimat gelangen zu lassen.

Darmstadt, 1. Febr. Die Witwe A. Chr. Hartmann, geb. Jost, hat sich in ihrer Wohnung, Maurerstraße 26, durch Öffnung der Pulsadern getötet. Bisher hatte sie sich einen Schutz in die Brust beigebracht. Ihre beiden Kinder im Alter von 8 und 10 Jahren tötete sie durch Gift.

Darmstadt, 30. Jan. Hereingefallen ist ein Mannheimer Silberpekulant, der in einem hiesigen Hotel Silber zu den höchsten Tagespreisen kaufte und an die zahlreichen Verkäufer, die besonders vom Lande erschienen waren, bis zu 15 Mark für die Silbermark zahlte, bis plötzlich ein Telegramm eintraf, daß der Preis auf 8 Mark gesunken sei. Der Verlust des Spekulanten soll über 100 000 Mark betragen.

Gimbsheim. Bei einer hier stattgefundenen Versteigerung wurden für zwei alte Matratzen, die schon zwanzig Jahre im Gebrauch waren und neu zusammen 80 Mark kosteten, noch 1000 Mark bezahlt.

## Die neue Arbeitslosenversicherung.

Die Erwerbslosenfürsorge soll demnächst aufgehoben und an deren Stelle die Arbeitslosenversicherung obligatorisch eingeführt werden. Es liegt zur Zeit ein Gesetzentwurf vor, dessen wichtigste Bestimmungen wir nachstehend wiedergeben. Für den Fall der Arbeitslosigkeit sollen vom 16. Lebensjahre ab versichert werden:

1. Arbeiter, Gehilfen und Gefellen, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind.
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in gehobener Stellung.
3. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken.
4. Bühnen- und Orchestermittelglieder.
5. Mannschaften der Schiffsbesatzung.

Eine Lohngrenze ist für Arbeiter nicht vorgesehen, bei den unter 2—5 Bezeichneten endet die Versicherungspflicht, wenn ihr regelmäßiger Jahresverdienst 5000 M. übersteigt. In behördlichen Betrieben beschäftigte Beamte sind versicherungsfrei, wenn ihre Entlassung nur aus einem wichtigen Grunde stattfinden darf.

Den Versicherten soll vom dritten Tage der Arbeitslosigkeit ab eine Unterstützung in Höhe des Ortslohns gewährt werden. Voraussetzung ist jedoch, daß die Arbeitslosigkeit nicht selbst verschuldet ist, und daß der Arbeitslose tatsächlich arbeitsfähig ist und laut Bescheinigung durch den Arbeitsnachweis innerhalb drei Tagen keine passende Stelle finden

konnte. Für die Dauer eines Streiks oder für Arbeitslosigkeit infolge eines Streiks wird keine Unterstützung gewährt.

Als Träger der Arbeitslosenversicherung sollen Arbeitslosenkassen errichtet werden, welche der Allgemeinen Ortskrankenkasse angegliedert werden.

Die Anmeldung der Arbeitslosenkasse geschieht durch den Arbeitgeber. Für diese Meldungen sind die Vorschriften, die für Meldungen zur Krankenkasse maßgebend sind, anzuwenden.

Für jede Arbeitslosenkasse soll eine besondere Satzung erlassen werden, diese bedarf der Genehmigung durch das Oberversicherungsamt. Diese Geschäfte der Kassen sollen — wie bei den Krankenkassen — durch einen zu wählenden Vorstand und Ausschuss erledigt werden. Der Vorsitzende der Allgemeinen Ortskrankenkasse soll Vorsitzender der Arbeitslosenkasse sein, als Vorsitzender des Ausschusses ist der Vorsitzende des Arbeitsnachweises bestimmt. Die übrigen Vorstands- und Ausschussmitglieder werden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getrennt gewählt.

Die Mittel für die Arbeitslosenversicherung sollen durch Beiträge von den Arbeitgebern, den Versicherten, dem Reiche und der Gemeinde aufgebracht werden. Arbeitgeber und Versicherte zahlen die wöchentlichen Beiträge zu gleichen Teilen, Reich und Gemeinde zahlen je ein Viertel dieser Beiträge.

Nach den Vorschriften über das Verfahren ist der Tag der Meldung beim Arbeitsnachweis als Beginn der Arbeitslosigkeit anzusehen. Im Streit über die Leistungen der Kasse entscheidet das Versicherungsamt. Gegen die Entscheidung kann Berufung beim Oberversicherungsamt eingelegt werden, letzteres entscheidet endgültig.

## Kleine Mitteilungen.

### Endlich!

Der „Allgemeine Studentenausschuss Erlangen“ hat folgenden Ausruf erlassen: „Seit dem letzten Frühjahr sind nach amtlicher Mitteilung für rund 8 Milliarden Mark Schokolade und Zigaretten in Deutschland eingeführt worden. Davon entfällt auf Zigaretten etwa die Hälfte. 8 Milliarden Mark sind somit überflüssigerweise in das Ausland gegangen und haben viel dazu beigetragen, daß die deutsche Baluta ihren jetzigen Tiefstand erreicht hat. Wir fordern alle deutschen Volksgenossen auf, dem gedankenlosen Zigarettenrauchen, dem gedankenlosen Schokolade-Essen ein Ende zu machen, allen entbehrlichen Genüssen zu entsagen, die uns das geldgierige Ausland aufdrängt. Wir rufen die deutsche Studentenschaft auf, durch die Tat mit eigenem Beispiel voranzugehen und allen entbehrlichen ausländischen Genußmitteln den Kampf anzufangen.“

### Aus dem Saargebiet.

mz Saarbrücken, 31. Jan. Zur Unterdrückung des unerlaubten Handels und der Spekulationsgeschäfte waren hier im Oktober vorigen Jahres durch den Obersten Militärverwalter Sondergerichte, sogen. Wuchergerichte, gebildet worden, bei denen Mindeststrafen von einem Jahre Zuchthaus zur Anwendung kommen mußten. Wie die „Saarbr. Ztg.“ hört, sind jetzt die Strafbestimmungen dieser Sondergerichte dahin geändert worden, daß auch auf Geldstrafe nicht unter tausend Mark und auf Freiheitsstrafen von drei Monaten bis 10 Jahren erkannt werden kann. Dadurch werde es möglich, auch die kleinen Schieber, Schleichhändler und Uebertreter der Rationierungsgesetze wirksamer zu fassen, da es die Vorkichter nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, in jedem Falle eine Zuchthausstrafe zu verhängen.

### Luxemburg.

Luxemburg, 30. Jan. Die Behörden von Diekirch hatten einen Fadelzug zu Ehren der Großherzogin Charlotte veranstaltet. Die Teilnehmer, die Champions und Transparente mit der Aufschrift: „Es lebe die Großherzogin!“ trugen, hatten sich eben in Bewegung gesetzt, als ein Hagel von Steinen von allen Seiten auf den Zug herabprasselte und die Transparente zerstörte. Der Zug nahm jedoch seinen Fortgang, während von allen Seiten die Steinwürfe anhielten.

Zu unserem Abschied von Kelkheim allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Kelkheim i. T. Familie Erasmus Steyer.

Meiner werten Kundschaft für das erwiesene Entgegenkommen sage ich

herzlichen Dank!

Kelkheim i. T. Erasmus Steyer.

**Notizblocks** in allen Größen, weiß und kariert, in jeder Menge stets zu haben in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Versorgung der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Rohstoffablieferung ist für den hiesigen Kreis der Zentraldarlehenskasse in Frankfurt a. M. übertragen worden. Die Abgabe der Ware wird von einer Dringlichkeitsbescheinigung, die vom Landratsamt ausgestellt sein muß, abhängig gemacht. Landwirte, die für sich, ihre Familienangehörigen oder für ihre Bediensteten dringend Kleider benötigen, können eine Dringlichkeitsbescheinigung bis zum 10. Februar 1920 beim zuständigen Bürgermeister beantragen. Eine Preisliste der zur Verteilung kommenden Waren liegt bei den Bürgermeisterämtern zur Einsicht auf. **Königstein i. T., den 28. Januar 1920.**

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses: **Jacobs.**

**Gummistempel** aller Art, Datumstempel, Stempelkissen, Stempelfarbe, Stempelhalter u. s. w., schnellstens lieferbar durch die Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Der Direktor Georg Dornauf, Kellheim ist am 14. Dezember 1919 zum Beigeordneten dieser Gemeinde gewählt und heute von mir benannt worden.  
Königstein i. T., den 31. Januar 1920.  
Der Landrat: Jacobs.

**Betrifft Kleidung für landwirtschaftl. Arbeiter.**  
Für die landwirtschaftliche Bevölkerung wird ein Posten Notkonditionskleidung abgegeben. Zu melden bis zum 12. Febr. im Rathhausaal vormittags von 8-11 Uhr.  
Königstein i. T., den 3. Februar 1920.  
Der Magistrat.

**20 Mark Belohnung**  
werden denjenigen zugesichert, die die Beschädigungen von Säulen und Anlagen, welche dem öffentlichen Nutzen dienen, derart zur Anzeige bringen, daß die Täter gerichtlich belangt werden können.  
Königstein, den 29. Januar 1920.  
Der Magistrat: Brühl.

Der Herr Administrator erinnert im Hinblick auf die bevorstehende Rückkehr der Kriegsgefangenen an die Anordnung, daß sich die Zurückgekehrten innerhalb der ersten 48 Stunden nach ihrer Ankunft bei ihm persönlich melden müssen.  
Königstein im Taunus, den 27. Januar 1920.  
Der Bürgermeister: A. B.: Brühl.

Die 4. Rate Staats- und Gemeinde- sowie die nachgeforderte Ergänzungsteuer, wird Donnerstag, den 5. und Freitag, den 6. d. Mts., in den Vormittagsstunden von 8<sup>1/2</sup> bis 12<sup>1/2</sup> Uhr erhoben. Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.  
Königstein i. T., den 4. Februar 1920.  
Staatssteuerbestelle: Gläßer.

**Holzversteigerung.**  
Freitag, den 6. Februar ds. Js. vormittags 10 Uhr (franz. Zeit) anfangend, kommt aus hiesigem Gemeindeväld Distrikt Windhain bei Gastwirt Karl Seel zu Oberems folgendes Brennholz zur Versteigerung:  
700 rm Buchen-Scheit und Knüppel,  
7000 Stück Buchen Wellen.  
Oberems, den 27. Januar 1920.  
Weil, Bürgermeister.

**Nutzholz-Verkauf.**  
Gemeinde Niederjosbach verkauft im Wege schriftlichen Angebots aus dem Distrikt Langertopf 6 und 7:  
Pos I 4 Stück Fichten-Stämme 3r Al. = 2,46 fm  
1457 " " " 4r " = 86,79 fm  
Pos II 592 Stück Fichten-Stangen 1r Al. = 53,28 fm  
128 " " " 2r " = 7,68 fm  
7 " " " 3r " = 0,21 fm  
Pos III 6 Fichten-Stämme " " = 3,26 fm  
524 " " " " " = 103,30 fm  
733 Stück Fichten-Stangen 1r Al. = 65,97 fm  
645 " " " 2r " = 38,70 fm  
Pos IV 373 " " " 3r " = 11,19 fm  
10 " " " 4r " = 0,20 fm  
Das Holz lagert 4 km vom Bahnhof Niedernhausen entfernt. Degemeister Kasten zu Ab. Oberjosbach erteilt nähere Auskunft. Schriftliche Angebote müssen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Nutzholzverkauf“ der Bürgermeisterei bis zum 20. Februar 1920, mittags 1 Uhr, zugegangen sein und zwar getrennt je Pos. Sie müssen ferner die Erklärung enthalten, daß der Bieter sich zur Sicherheitsleistung in voller Höhe sofort nach erfolgtem Zuschlag verpflichtet, sowie daß er sich den allgemeinen und besonderen Bedingungen unterwirft. Eröffnung der Gebote findet am 20. Februar, nachmittags 2 Uhr, auf der Bürgermeisterei statt.

**Ackerland- und Wiesen-Verpachtung.**  
Am Donnerstag, den 19. Februar ds. Js., nachmittags von 1 Uhr ab, findet im Hirt'schen Gasthause in Oberhöchstädt die öffentliche Verpachtung von Grundstücken des Distrikts zum heiligen Geist in Brankfurt a. M. der Gemarkungen Oberhöchstädt, Cronberg und Schönberg auf sechs Jahre statt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.  
In Betracht kommen:  
Gemarkung Oberhöchstädt: Wiesenparzellen „untere und obere Ochswiesen, Oalde, Waldwiesen“, Gemarkungen Oberhöchstädt, Cronberg und Schönberg: Ackerparzellen „Oalde“ sowie Gemarkung Schönberg: Ackerparzellen „Kirchenacker“.  
Ein Teil der Grundstücke ist mit Winteranbaubestell, deren Ausstattungslosten von den betreffenden Pächtern besonders (neben der Pacht) zu vergüten sind. Das Grundstücksverzeichnis sowie die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen liegen auf dem Bureau des Gutes Ochsenwald zur Einsicht offen.  
Die Grundstücke sind im besten Kulturstande.  
Frankfurt a. M., den 29. Januar 1920.  
Pfleg-Amt des Hospitals zum heiligen Geist.

**Große freim. Versteigerung**  
von Mobiliar- und Inventar eines Hotels wird voraussichtlich nicht abgehalten.  
Josef Bauhofer, Falkenstein i. Taunus.

**la. Salinen-Kochsalz**  
ist wieder eingetroffen  
Wilhelm Ohlenschläger,  
Kirchstraße 16, Königstein, Fernruf 87.

**Große freim. Versteigerung**  
von Mobiliar- und Inventar eines Hotels wird voraussichtlich nicht abgehalten.  
Josef Bauhofer, Falkenstein i. Taunus.



Werktags 2 Vorstellungen:  
um 6 und 8 Uhr,  
Samstag nachmittags 3 Uhr  
**Kindervorstellung**  
Sonn- und Feiertags 3 Vorstellungen:  
um 4, 6 u. 8 Uhr.

### Ortsausschuss für Privatangestellte der Behörden in Königstein.

Sonntag, den 8. Februar cr., nachm. 2 Uhr beginnend, findet im Saale des Hotel Procasky in Königstein das

### einjährige Stiftungs-Fest

statt. Es besteht in  
**Unterhaltung**  
für die Mitglieder, deren Angehörige sowie Freunde und Gönner durch

Musik-, Gesangsvorträge, Theater, Rezitationen, humorist. Vorträge und darauffolgenden

**BALL** mit Saalpost usw.

Das Programm berechtigt zum Eintritt. Dasselbe wird für die Mitglieder und ihre Angehörigen nur in der am 5. Februar nachmittags 6 Uhr im Vereinslokal stattfindenden Versammlung ausgegeben. — Die Mitglieder und ihre Angehörigen sowie die Freunde und Gönner des Ortsausschusses sind herzlichst eingeladen. — Kinder unter 15 Jahren haben keinen Zutritt. —

Der Vorstand.

### Freiwillige Sanitäts-Kolonie vom Roten Kreuz.

Am Donnerstag, den 5. Februar 1920, abends 8 Uhr, findet im hies. Rathhausaal Versammlung und gleichzeitig 1. Übungsstunde statt.  
Königstein i. T., den 3. Februar 1920.  
Der Vorsitzende.

### Obst- und Gartenbau-Verein für Königstein und Umgegend.

Sonntag, den 8. Februar 1920, nachmittags 1 Uhr, im Saale des Gasthaus Steiner in Königstein Vortrag des Herrn Obst- und Gartenbau-Inspektors Lange: **Gemüsebau und -Verwertung.**

Daran Monatsversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht der Kommission über Geflügelzucht.
2. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes.
3. Verschiedenes.

Zu dem Vortrage sind auch Nichtmitglieder und Interessenten freundlichst eingeladen.

Rückständige Bestellungen auf Sämereien werden in der Versammlung noch angenommen; spätere Nachfragen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Vorstand.

### Düngekalk, Thomasmehl, Kalisalz, Schwefelsaures Ammoniak, Torfstreu,

teils auf Lager, teils bald lieferbar

Bender & Schwind, Königstein i. T.,  
Hauptstraße 2 neben Hotel Bender.

**Papierservietten** glatt und gekreppelt in versch. Größen für Esszimmer, Blumen-, Friseur u. s. w. verkauft die Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

### Wichtig für Brautleute!

Große Auswahl in  
**Schlafzimmern** in Nußbaum, Eiche, und Mahagoni imit. von M. 1230 bis zu M. 3000,  
in der Eiche mit Spiegel- und Schrank von M. 4000 bis 2-tür. und 3-tür. **Spiegelschränken** M. 10 000,  
**Speisezimmern** ab M. 3800

**Rüchen** in Eiche u. gezeichnet von M. 500 bis M. 1800 ferner große Auswahl in **Einzelmöbeln und Polsterwaren.**

**JOH. RAUFENBARTH,**  
Gebr. 1883. Oberursel. Lieferungen frei ins Haus.

## Königsteiner Lichtspiele

Nur 3 Tage: vom 2. bis 5. Februar:  
Operette

## Lumpacivagabundus

Zauberposse in 5 Akten.  
**Buckelhannes**

Tragödie eines Hässlichen 3 Akte.

Voranzeige: Vom 6.—9. Februar:  
**Die Seemannsbraut!** Filmschauspiel in 4 Akten.

**Ja, da muß doch in der Leitung.....**  
Lustspiel in 3 Akten. (Lachen ohne Ende)

Es wird auch gespielt, wenn das elektr. Licht versagt.

## Turnverein Kelkheim i. T.

## WINTERFEST

am Sonntag, den 8. Febr. im „Schützenhof“.  
Anfang punkt 3<sup>1/2</sup> Uhr.

Vortragsfolge:

1. Der geprellte Bauer. Pantomime.
2. Largo Ungarischer Tanz Nr. 5. Händel Brahms
3. Ehrung für 25jährige Mitgliedschaft.
4. Freilübungen.
5. Träumerei. Schumann
6. Ungarischer Tanz Nr. 1. Brahms
7. „ „ 6 „ „
8. Pferdspringen.
9. Barrenpyramiden.
10. Pilgerchor u. Lied an den Abendstern. Rich. Wagner
11. Gefährliche Rutschpartie. Pantomime
12. Marmorgruppen.

Nach den Darbietungen „Tanz“.

Eintritt für Nichtmitglieder Mark 2.—  
Kinder haben keinen Zutritt.

**Central-Garage Reul & Junginger**  
höchst a. M., Humboldtstraße 1  
übernimmt

## Personen- und Lastfahrten

im besetzten und unbesetzten Gebiet  
bei billigster Berechnung  
und coulanter pünktlicher Bedienung.

Telefon 356

**Drei tüchtige Zimmermädchen**  
für sofort gesucht.  
Monatlich 80 Mark Lohn bei freier Station.  
Waldsanatorium  
San.-Kat. Dr. Amelung,  
Königstein.

**Junges Mädchen**  
zum 1. April gesucht für 1-2 Stunden Hausarbeit täglich. Anträgen zwischen 2 u. 3 Uhr Georg Pingerstr. 5, II Etod. Königstein.

**Kräftig. Lehrling**  
für Zimmerhandwerk gesucht.  
Ph. Sauer & Sohn,  
Cronberg. Wilh. Bonmüt.

**Frische Eier**  
abzug. gegen auterhaltene Bettwäsche  
Angebote unt. P. 30 an die Geschäftsstelle d. Sta.

**Hausgeämmte Frauenhaare**  
werden angekauft von  
Friseur E. H. Meyer,  
Königstein, Lin. burgerstr.  
Fernruf 44.

**Weinflaschen**  
werden zu hohen Preisen angekauft  
Kelkheim, Wilhelmstr. 19.

**Guterhaltener Kinder-Sportwagen**  
sollt zu kaufen gesucht.  
Zu erfragen in d. Geschäftsst.

**Wagenkette gefunden.**  
Abzugeben Schlossborn, Weiherstraße 82.

Der Händler  
**Damian Henninger**  
aus Neuenhain **kauft**  
jedes Quantum Äpfel und zahlt für Wirtschaftsobst 65 Pf. pro Zentner, für Tafelobst bis über eine Mark je nach Sorte.

**Gebrauchte Bohrmaschine u. engl. Drehbank, Werkstatt-einrichtung z. kaufen gesucht.**  
Angeb. u. N. N. a. d. Geschäftsst.

**Zu verkaufen:**  
Eine **Hobelbank** guterhalt.  
2 ge- **Bettstellen** brauchte  
4 grosse u. **Tischfüße** 4 kleine  
(gedreht) Gerberelgasse 3, Rstf.

Einen **Kirschbaumstamm** von einem Freischläger, meter Gehalt, hat zu verkaufen  
**Karl Becker** in Nieder-Boß Idstein.

**Schlachtschneide**  
für Hauschlachtungen erhältlich in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein.